

Informationen zu den Stewi-Versetzungsverfahren

Stellen eines Versetzungsantrags

Antrag wird über **Stewi online** gestellt (lehrer-online-bw.de), in der Regel ab Oktober möglich, **spätestens bis zum 1. Schultag nach den Weihnachtsferien**

- Antrag abspeichern und ausdrucken.
- Den Belegausdruck der SL vorlegen, dieser verbleibt an der Schule.
Es hat sich bewährt, die SL vor der Antragstellung zu informieren.
- Die Freigabe/ Nichtfreigabe der SL erfolgt online und kann auf Stewi eingesehen werden. Das gleiche Verfahren wird auch vom SSA bzw. RP angewendet.
- In der Regel ist eine Versetzung während der Probezeit nicht möglich, die Verweildauer beträgt im Normalfall 3 Jahren.
- Zum Stewi-Antrag selbst
 - Gewünschte **Schulart** angeben: 2 Möglichkeiten
 - **Ortswünsche**: 4 Möglichkeiten- es ist ratsam, einen Umkreis anzugeben
 - **Bevorzugte Schule**: derzeit 2 Möglichkeiten
Bitte beachten Sie: Wenn Sie keinen Umkreis angeben und an Ihren Wunschschulen kein Bedarf besteht, werden Sie nicht versetzt.
 - **Persönliche Gründe** für die Versetzung anführen wie z.B.:
 - *Kinderbetreuung, alleinerziehend, Betreuung Angehöriger...
Koordination Betreuung, Fahrzeit und Schulbeginn*
 - *Familienzusammenführung, familiäres Umfeld*
 - *pflegebedürftige Angehörige (am besten mit Attest)*
 - *gesundheitliche Belastung*
 - *persönliche Härtesituation*
 - *Wunsch nach persönlicher Veränderung*
 - *veränderte Lebenssituation z.B. Heirat, berufliche Veränderung des Partners/ der Partnerin, Immobilienkauf, Veränderung des Lebensmittelpunkts*
 - *wiederholter Antrag*

Wichtig: Seit der Lehrereinstellung zum Schuljahr 2024/2025 kann bereits **im ersten schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren im November/Dezember** eine Versetzung auch im Rahmen einer dort erfolgreichen Bewerbung realisiert werden.

- **Voraussetzung** für eine Einbeziehung in das jeweilige Auswahlverfahren ist eine **Freigabe** durch die zuständige **Schulaufsichtsbehörde**.
- Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite www.lehrer-online-bw.de präsentiert.
Lehrkräfte, die eine Versetzung über das schulbezogene Stellenausschreibungsverfahren erreichen wollen, müssen den Versetzungswunsch grundsätzlich schon über eine Antragstellung im landesinternen Versetzungsverfahren www.lehrer-online-bw.de zum Ausdruck bringen.
- Für die Teilnahme am vorgezogenen Ausschreibungsverfahren im November/Dezember müssen dabei entsprechende Anträge bis **spätestens 4. November 2024 den Schulleitungen** vorliegen.

Mitteilungen an den ÖPR

In einem Begleitschreiben/ in Ihrer Mail können Sie uns **vertrauliche Informationen** mitteilen, deren Nennung im offiziellen Antrag nicht ratsam ist, z.B. Konflikt mit der Schulleitung, medizinische Diagnosen mit der Bitte um Unterstützung an den **zuständigen Örtlichen Personalrat**.

Im Anhang schicken Sie bitte den „Antrag Versetzung im Rahmen des landesinternen Versetzungsverfahrens“ .

ÖPR LB : oepr-schulen@ssa-lb.kv.bwl.de.

Querverweise auf weitere Anträge, z.B. „Teilzeit aus familiären Gründen“ nicht vergessen und ggf. Anträge mitschicken.

Falls Sie weitere Anträge stellen, z.B. Erhöhung des TZ-Deputats, fügen Sie diese bitte bei.

Stellen eines Versetzungsantrags (innerhalb des Schulamts)

Vorabinformations an **zuständige Personalschulrätin** per Mail und/oder Anruf möglich.

GS: Frau Kemmer: ulrike.kemmer@ssa-lb.kv.bwl.de

GMS, RS, WRS Frau Schick: monika.schick@ssa-lb.kv.bwl.de

SBBZ: Frau Sembritzki bettina.sembritzki@ssa-lb.kv.bwl.de

Stellen eines Versetzungsantrags mit SSA- Wechsel

Bei Schulamtswechsel geht der Antrag auch an das Regierungspräsidium.
Deshalb Kontaktaufnahme **mit abgebendem und aufnehmendem ÖPR** und
zusätzlich dem **zuständigen Bezirkspersonalrat BPR**.
BPR Stuttgart: martin.hettler@rps.bwl.de

Stellen eines Versetzungsantrags mit RP-Wechsel

Kontaktaufnahme mit dem **abgebenden und aufnehmenden ÖPR** dem
abgebenden Bezirkspersonalrat (BPR martin.hettler@rps.bwl.de) sowie dem **auf-
nehmenden BPR**.

BPR KA: susanne.veil-bauer@rpk.bwl.de
BPR FR: uta.adam@rpf.bwl.de
BPR Tü: bpr-ghwrgs@rpt.bwl.de

Übersicht RP/SSA Zuordnung

Regierungspräsidium Stuttgart - Staatliche Schulämter: Backnang, Böblingen, Göp-
pingen, Heilbronn, Künzelsau, Ludwigsburg, Nürtingen, Stuttgart

Regierungspräsidium Tübingen - Staatliche Schulämter: Albstadt, Biberach, Markdorf,
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe - Staatliche Schulämter: Karlsruhe, Mannheim,
Pforzheim, Rastatt

Regierungspräsidium Freiburg - Staatliche Schulämter: Donaueschingen, Freiburg,
Lörrach, Konstanz, Offenburg

Stellen eines Versetzungsantrags in ein anderes Bundesland

Es ist hilfreich zur Vorbereitung die wichtigen Informationen auf der Homepage zu Stewi-
Verfahren vorab zu lesen. Diese Infos finden Sie unter folgendem Link:

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/stewi-versetzung/Lehreraustauschverfahren>

Beim länderübergreifenden **Lehreraustauschverfahren** benötigen Sie die Freigabe
durch das Regierungspräsidium. Bitte wenden Sie sich daher an den Bezirkspersonalrat

Stuttgart (inken.koenig@rps.bwl.de) und **zusätzlich** an den Hauptpersonalrat am KM (stefan.bauer@km.kv.bwl.de).

Bei allen Verfahren schicken Sie bitte den Belegausdruck des Versetzungsantrags und Ihr Begleitschreiben mit der Bitte um Unterstützung an die zuständigen Personalvertretungen; **am besten in einer Mail mit sichtbaren Empfängern.**

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß

Ellen Seybold

Vorsitzende ÖPR LB